

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/031A

freigegeben am **07.07.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 25.06.2014

Schaffung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches "Am Stratjebusch" - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.07.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	22.07.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Geltungsbereiches der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Am Stratjebusch“ werden die Schuleinzugsgebiete der Grundschulen Leuchtenburg und Feldbreite zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich mit Wahlmöglichkeit für beide Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 zusammengefasst.

Die Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Feldbreite und Leuchtenburg wird in der als Anlage beigefügten Fassung nebst Anlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 29.04.2014

Tagesordnungspunkt 6

**Schaffung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches "Am Stratjebusch" - Antrag der
CDU-Fraktion**

Vorlage: 2014/031

Sitzungsverlauf:

Herr Alexander von Essen weist ergänzend zum Antrag eingangs darauf hin, dass die Grundschule Leuchtenburg sehr gut angenommen wird und attraktiv ist, sodass es aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll ist, mit der Schaffung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches die Schule dauerhaft auf sichere Beine zu stellen. Im Übrigen sprechen auch die direkte Nähe und die Anbindung des Baugebietes über den Tunnelweg für eine Änderung.

Herr Sundermann weist auf entsprechendem Hinweis von Herrn Alexander von Essen darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Baugebiet Südlich Schlosspark keinen Vorrang haben, sondern aufgrund des derzeit laufenden Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2015/16 bereits die Plätze an den Schulen vergeben werden, sodass für das Baugebiet Stratjebusch nach derzeitigen Erkenntnissen zum Schuljahr 2015/16 keine beziehungsweise nur noch einige Restplätze in Leuchtenburg zur Verfügung stehen werden.

Herr Janßen unterstreicht ebenfalls die gute Anbindung des Baugebietes an die Grundschule Leuchtenburg, betont jedoch, dass eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, sondern stattdessen die Ergebnisse der soeben beauftragten Planungen erst einmal abzuwarten und den Tagesordnungspunkt solange zurückzustellen.

Herr Roese bemerkt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag kritisch diskutiert hat und unter anderem zu der Auffassung gekommen ist, dass den Eltern keine Hoffnung auf ein Wahlrecht gemacht werden darf, das bis auf wenige Restplätze faktisch aufgrund der derzeit laufenden Platzvergabe zum Schuljahr 2015/16 nicht besteht.

Herr Alexander von Essen betont, dass die CDU-Fraktion die Situation ganz anders betrachtet und mit dem Antrag auch vor dem Hintergrund der stets schwankenden Schülerzahlen erreicht werden soll, Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu haben.

Frau Fisbeck unterstützt den CDU-Antrag sowie die Wahlmöglichkeit unter verschiedenartig strukturierten und konzipierten Schulen ausdrücklich und betont, dass sich trotz einiger Widerstände die Schaffung eines gemeinsamen Schuleinzubereiches für den Bereich Südlich Schlosspark mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten bewährt hat. Im Übrigen hat sich die FDP stets gegen starre Einzugsbereiche ausgesprochen und stattdessen ein Wahlrecht für die Eltern gefordert.

Herr Süre bemerkt, dass der CDU-Antrag grundsätzlich in die richtige Richtung geht, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, sodass wie von Herrn Janßen eingangs bereits erläutert zunächst die Planungsergebnisse abgewartet werden sollten, bevor abschließend über die Schuleinzugsgebiete entschieden wird.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Krause über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen, abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Krause über den eingereichten CDU-Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen des Geltungsbereiches der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet am Stratjebusch“ werden die Schuleinzugsgebiete der Grundschulen Leuchtenburg und Feldbreite zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich mit Wahlmöglichkeit für beide Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	2
Ungültige Stimmen:	

Entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes sind Schuleinzugsbereiche vom Schulträger festzulegen. Bisher ist der Geltungsbereich des 60. Flächennutzungsplanes der Grundschule Feldbreite zugeordnet. Auf die Vorlage 2014/031 wird Bezug genommen.

Die Erklärung der Erziehungsberechtigten bezüglich der Schulwahl, die regelmäßig bis zum 30.04. des Jahres vor der Einschulung abzugeben ist, soll nunmehr für den Bereich „Am Stratjebusch“ gegenüber der Grundschule Feldbreite abgegeben werden. Das Sekretariat der Grundschule Feldbreite ist kontinuierlich besetzt. Als zentrale Anlaufstelle soll von dort bereits zum Zeitpunkt der Meldung überwacht werden, dass die Einzügigkeit der Grundschule Leuchtenburg bzw. die Zweizügigkeit der Grundschule Feldbreite nicht überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Feldbreite und Leuchtenburg.
2. Übersichtsplan